

Editorial

Nach den Wahlen

I.

Das Jahr 1994 stand in Österreich wirtschaftlich im Zeichen des Konjunkturaufschwungs, der im Vergleich zum europäischen Durchschnitt überdurchschnittlich kräftig ausgefallen sein dürfte. Nach aktuellen Daten war das Wachstum 1994 stärker als im europäischen OECD-Durchschnitt, die Arbeitslosenrate ist mit Ausnahme von Luxemburg die niedrigste in Europa – insgesamt objektiv also alles andere als eine Krisensituation, und auch die subjektiven Stimmungsindikatoren wiesen 1994 wieder nach oben.

Auch in politischer Hinsicht hat das Jahr 1994 mehr aufzuweisen als so viele Jahre davor: war es doch im wahrsten Sinne des Wortes ein „Jahr des Durchbruches“, in dem Österreich sein seit längerem verfolgtes wichtigstes Anliegen als Staat, nämlich den Vollbeitritt zur Europäischen Union, endlich verwirklichen konnte.

Meist ziehen die Regierungen aus Erfolgen und günstigen Entwicklungen dieser oder ähnlicher Art Nutzen. Ein aktuelles Beispiel für diesen Zusammenhang ist Deutschland, wo die regierende christlichsozial-liberale Koalition in den Wahlen 1994 zwar Federn lassen mußte, aber dennoch die zwischenzeitlichen Tiefstände bei Meinungsumfragen weit hinter sich lassen und ihre Mehrheit neuerlich behaupten konnte. In Österreich gingen 1994 die Uhren allerdings anders. Die seit 1987 regierende Koalition von SPÖ und ÖVP erlitt bei den Nationalratswahlen eine schwere Niederlage, und seit dem 9. Oktober 1994 hat sich die politische Landschaft wahrscheinlich mehr verändert als in vielen Jahren davor. Es wäre viel zu billig, die Niederlage dem Unverstand und/oder Undank der Wähler zuzuschreiben, denn dafür ist ein viel zu großer Teil daran selbstgemacht. Im folgenden soll aber nicht von der österreichischen Politik allgemein die Rede sein, sondern von den Vorgängen und Ereignissen im Bereich der Wirtschaftspolitik, welche freilich auch im Zentrum der politischen Auseinandersetzungen standen.

II.

Die heftigen politischen Auseinandersetzungen, welche der Nationalratswahl 1994 folgten, waren vor allem von zwei Themen aus dem Bereich der Wirtschaftspolitik geprägt: zum einen von der Diskussion um die Arbeiterkammer als Folge zuerst der Kritik an überhöhten Gehältern leitender Angestellter in der AK-Steiermark und später der niedrigen Wahlbeteiligung an den AK-Wahlen vom 2./3. Oktober 1994, zum anderen von dem unmittelbar nach den Nationalratswahlen von den beiden Koalitionsparteien erstellten Programm der Budgetkonsolidierung für die neue Legislaturperiode, wobei die Inhalte dieses Programms und die Vorgangsweise bei seiner Erstellung gleichermaßen umstritten waren.

Das erstgenannte Thema, der „AK-Steiermark-Gehälter-Skandal“ betraf zwar eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Institutionen dieses Landes, hatte aber – zumindest vom Anlaß her – keinen wirtschaftspolitischen Inhalt. Die mit der „Pappendeckel-Methode“ äußerst medienwirksam kritisierten Gehälter einiger leitender Angestellter in der AK-Steiermark sind tatsächlich nach keinem üblichen Kriterium zu rechtfertigen. Dies hat aber auch niemand getan oder auch nur versucht. Die Erklärung ihres Zustandekommens hat deutliche Mängel im Kontrollsystem aufgezeigt, die Hauptkonsequenz diesbezüglich war allerdings längst gezogen (neue Kontrollausschüsse in allen Arbeiterkammern seit dem neuen AK-Gesetz 1992 mit wesentlich stärkeren Kontrollbefugnissen, Vorsitzender nicht von der Mehrheitsfraktion), die jetzt eingeführte Rechnungshofkontrolle ist in dieser Hinsicht nur als „Draufgabe“ zu sehen. Die Diskussion um die rückwirkende Korrektur der Verträge gegen den Willen der Betroffenen hat sehr schnell gezeigt, daß hier wesentlich höhere Rechtsgüter geopfert werden müßten, als es die – sicher begründbare – Absenkung der Gehälter jemals wert sein könnte.

Wenn der Anlaß selbst die Ausweitung zum „Skandal“ kaum in sich trug – wie konnte es dennoch dazu kommen, daß dieses Thema wochenlang die Medien beherrschte, daß plötzlich alle oder fast alle Funktionäre und Angestellte der AK als „Abkassierer“ im „Gagenparadies“ hingestellt wurden? Wir fühlen uns, obwohl selbst Betroffene, deswegen berechtigt, diese Frage so zu stellen, weil eine ganze Reihe von Stellungnahmen hochkarätiger unabhängiger Kommentatoren und Publizisten auf das krasse Mißverhältnis von Anlaß und den geforderten Konsequenzen hingewiesen haben. Man kann über die Pflichtmitgliedschaft geteilter Meinung sein, aber die ungerechtfertigte Mittelverwendung, soweit sie aus den inkriminierten Gehältern resultiert, ist nicht so bedeutend, daß sie

ein ins Gewicht fallendes Argument für die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft und für die Abschaffung der Kammern insgesamt darstellt. Die Gründe für die Skandalisierung dieser Angelegenheit liegen daher außerhalb ihrer selbst.

Der zweite Ansatzpunkt der AK-Kritik war die niedrige Wahlbeteiligung bei den AK-Wahlen vom 2./3. Oktober. Die sinkende Wahlbeteiligung ist ein Phänomen, das in letzter Zeit in vielen Demokratien zu beobachten ist. Es ist klar, daß dabei diejenigen Wahlen, in denen es um weniger geht, überdurchschnittlich betroffen waren: Gemeinderatswahlen, Selbstverwaltungskörper. In den USA ist bei den Kongreßwahlen vom November 1994, an denen sich – obwohl es dabei sicher um mehr ging – kein wesentlich höherer Prozentsatz beteiligte als an den letzten AK-Wahlen, niemand auf die Idee gekommen, die Legitimität des Kongresses anzuzweifeln. Auch in Österreich sollte man sich besser an niedrigere Wahlbeteiligungen gewöhnen, als die demokratische Legitimierungsfunktion eines Mechanismus in Frage zu stellen, für den es in Wirklichkeit keinen Ersatz gibt. Die geplante Mitgliederbefragung in den Kammern könnte den Vorteil haben, daß diese Art von Diskussion dann entschieden ist. Es ist allerdings zu erwarten, daß die Beteiligung an diesen Befragungen sich nicht nennenswert von der Beteiligung an der Wahl der Organe unterscheidet, und dann werden die Kritiker wieder dieselbe Diskussion beginnen. Die entscheidenden Motive und Risiken liegen anderswo.

Zum einen darin, daß die an die Macht drängenden neuen oder alt-neuen Parteien sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, Institutionen, in denen sie wenig bis gar keinen Einfluß haben, politisch zu schwächen. Das ist aus ihrer Sicht verständlich, wenngleich es andererseits Vorspiegelung falscher Tatsachen bedeutet, daß man das Verbändesystem auf den Kopf stellen kann, ohne das Funktionieren der Wirtschaft zu beeinträchtigen. Aber das extreme Ausmaß der Skandalisierung kommt auch aus dem auf Kampf lauenden gespannten Verhältnis der beiden Koalitionsparteien untereinander. Indem zuerst die eine Regierungspartei sich den Skandalrufen anschloß, dauerte es nur wenige Stunden, bis auch die andere, die Arbeitnehmerpartei starke Konsequenzen aus dem Skandal in „ihrer“ Kammer forderte. Als Endprodukt dieses eskalierenden Hin und Her findet sich nun die Ankündigung einer „Mitgliederbefragung“ als Forderung im Koalitionsübereinkommen, und zwar für alle Kammern, auch für jene, die mit dem Anlaßfall nichts, aber auch überhaupt nichts zu tun haben.

Festzuhalten bleibt als generalisierende Beobachtung, daß eine im politischen Prozeß angelegte Eigendynamik Folgewirkungen im wirtschaftspolitischen Bereich produziert

hat, die das nicht geringe Risiko in sich tragen, eines der Fundamente der guten Wirtschaftspersormance Österreichs zu zerstören.

III.

War bereits in der (Arbeiter-)Kammerdiskussion neben den konventionellen politischen Frontverläufen eine quer zu diesen Fronten verlaufende Linie der Auseinandersetzung, nämlich zwischen Verbänden und Parteien, sichtbar geworden, so wurde dieser letztere Gegensatz nun in den Verhandlungen über ein neues Koalitionsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP und auch in der ersten Phase von dessen Umsetzung vollends dominant. Warum es zur Entfaltung eines solchen Konflikts kam und ob dies unvermeidlich war, läßt sich heute (Mitte Februar) zu einem Zeitpunkt, wo noch viele Dinge in Fluß sind und kaum ein Kapitel als abgeschlossen betrachtet werden kann, nicht wirklich sagen. Möglich ist kaum mehr als eine „stilisierte“ Chronologie der Ereignisse.

Nach einer kurzen Phase weitgehender Unsicherheit – durch das unerwartete Ausmaß der Wahlschlappe bedingt –, wie es mit der großen Koalition weitergehen soll, gingen die beiden Parteien mit einer dezisionistisch anmutenden Bestimmtheit an die Ausarbeitung eines Programms der Budgetkonsolidierung. Daß dazu einigermaßen einschneidende Maßnahmen erforderlich sein würden, war nicht erst seit dem 9. Oktober bekannt, sondern lag seit der Veröffentlichung der Budgetprognose 1994–1997 des Finanzministeriums Ende Juni 1994 für alle Beteiligten klar auf dem Tisch – für die Ministerien, für die Interessenverbände, für alle Parteien, für die Medienöffentlichkeit. Für ein Konsolidierungsprogramm der geforderten Art kann man keinesfalls spontan breite Akzeptanz und auch nicht ein hinreichendes Maß an passiver Duldung voraussetzen. Um ein solches Programm ausreichend politisch abzusichern, hätte es vor allem einer Ressource bedurft: Zeit. Das hat die Phase nach dem 29. November, dem Datum des Abschlusses des Koalitionsübereinkommens, hinlänglich gezeigt. Von einer „Umsetzung“ der Übereinkommen kann man eigentlich nur hinsichtlich der Konsolidierungszielsetzungen sprechen, was die konkreten Maßnahmen betrifft, so sind die im Übereinkommen genannten vielfach durch andere ersetzt worden, die von den ursprünglich ins Auge gefaßten mehr oder weniger stark abweichen. Es hat sich nach dem 29. November gezeigt, daß – wie mühsam auch immer – eine ausreichende Unterstützung durch eine Vielzahl von Kompromissen in Detailverhandlungen herstellbar war. Aber in den wenigen Wochen, in denen das Koalitionsübereinkommen er-

arbeitet wurde, war dies unmöglich, während andererseits die Koalitionsparteien es offenbar als notwendig erachteten, möglichst schnell durch den Abschluß eines neuen Arbeitsübereinkommens Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Sie taten dies um den Preis, daß gegen den erklärten Willen von ÖGB und AK bzw. insbesondere auch der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zahlreiche Vorhaben in dem Abkommen festgeschrieben und dann anschließend in einer noch recht abstrakt geführten Debatte von ihnen mit großer Vehemenz verteidigt wurden.

Diese Festlegungen beinhalteten auch das Prinzip, daß die Konsolidierung des Budgets (so gut wie) ausschließlich ausgabenseitig zu erfolgen hätte, d. h. Steuererhöhungen unbedingt zu vermeiden wären, offenbar aufgrund der Aussagen im Wahlkampf. Abgesehen davon, daß damit allein ein starker *Bias* in der Opferverteilung vorgegeben war („mangelnde soziale Ausgewogenheit“), war die einseitige Konsolidierungsstrategie von Anfang an nicht realistisch. Auch wenn sie noch so groß angekündigt waren, gelangten Budgetsanierungen „ausschließlich von der Ausgabenseite“ bisher in keinem Land ans Ziel und mußten später durch Steuererhöhungen ergänzt werden. In Österreich hat es etwa zwei Monate gedauert, bis die Regierungskoalition in ihrer Gesamtheit vom Dogma der Ausgabenlosigkeit abging. Bemerkenswert ist der Umstand, daß hiezu weniger das Umschwenken der SPÖ-Linie den Ausschlag gab als die Sachzwänge der Finanzierung der Kommunalhaushalte, wenn Gemeinden und Länder unbedingt in die EU-Beitrittskostenfinanzierung eingebunden bleiben sollten. Als Folge davon ist es nunmehr die Wirtschaftskammer, die am vehementesten gegen das Budget 1995 und seine Begleitmaßnahmen protestiert, nachdem einige ihrer Repräsentanten vorher schwerste Anschuldigungen gegen die Gewerkschaften gerichtet hatten, diese gefährdeten mit ihrem Mangel an Opferbereitschaft den Staat. Es ist offenbar nicht zulässig, von den Unternehmungen das zu verlangen, was diese den Arbeitnehmern zumuten. Die Unternehmungen werden es verkraften, auch wenn die Abschreibungssteuer nicht der Weisheit letzter Schluß ist.

Der offene Konflikt zwischen Regierung und Interessenverbänden erhielt eine zusätzliche Dimension durch die oktroyierungsähnliche Ankündigung einer Mitgliederbefragung in allen Kammern. Von diesem Legitimierungserfordernis geht auf die Kammern ein starker Druck aus, sich gegen die Regierung oder gegen die anderen sozialen Gruppen zu profilieren, was weder die Konsolidierung erleichtert noch die fundamentalen Wirtschaftsdaten positiv beeinflusst. Diese Art der Demonstration von Handlungsfähigkeit auf seiten der Regierung

mag kurzfristig befreiende Wirkung gehabt haben, aber heute ist sie kontraproduktiv.

Das Teilresümee dieses Abschnitts ist jenem des vorangehenden sehr ähnlich: die Eigendynamik des politischen Prozesses hat Folgen nach sich gezogen, welche die Erreichung der selbstgesteckten Ziele nicht erleichtert, sondern erschwert.

IV.

Vor den Schlußfolgerungen soll noch auf einige inhaltliche Aspekte der wirtschaftspolitischen Debatten und Ereignisse eingegangen werden.

Die ungewohnten Frontstellungen haben eigentümliche Argumentationsfiguren zur Folge. Da wurde auf sozialdemokratischer Seite sinngemäß argumentiert, man dürfe die Unternehmenssteuern nicht erhöhen, weil sonst die internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit die Arbeitsplätze gefährdet wären. Wörtlich genommen, könnte dies auch bedeuten, daß man die Unternehmenssteuern am besten nach stärker reduzieren bis überhaupt abschaffen müßte im Interesse der Arbeitsplätze. Dies kann ja wohl nicht gemeint gewesen sein. Konkret lassen sich etliche Argumente bringen, daß die Reform 1994 bei den Unternehmenssteuern aus der Sicht des Budgets zu großzügig war – ebenso wie bestimmte öffentliche Leistungen im Verhältnis zu den Finanzierungsquellen zu stark erhöht worden sind. Und an die Adresse von AK und ÖGB wird man jedenfalls nicht den Vorwurf richten können, sie hätten sich hier einer billigen Demagogie, „die reichen Unternehmer sollen zahlen“, verschrieben. Nicht zuletzt kommt der Vorschlag einer Abschreibungssteuer nicht von AK- und ÖGB-Seite, doch sind die steuerpolitischen Vorschläge von AK und ÖGB von der Unternehmerseite immer pauschal abgelehnt und nicht diskutiert worden.

Nicht leicht verständlich ist auch das Vorhaben einer Anhebung der Normalarbeitszeit auf 10 Stunden. Nicht nur bringt es fürs Budget nichts, es geht implizit irgendwie von der Voraussetzung aus, daß die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft schwer gefährdet und deshalb eine solche Notoperation als rettender Eingriff „von oben“, d. h. unter Umgehung der Sozialpartner, unumgänglich sei. Es braucht hier nicht mit ohnehin hinreichend bekannten Statistiken dargelegt werden, daß die Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährdet ist, und daß die Frage von mehr Arbeitszeit- und Lohnflexibilität den Sozialpartnern überlassen bleiben kann – die Arbeitnehmerseite ist in diesen Fragen sicherlich gesprächsbereit.

Als nicht zu unterschätzender Aspekt der für österreichische Verhältnisse ungewohnt heftigen Auseinandersetzungen um Koalitionsübereinkommen und Budget sind die negativen Publizitätswirkungen deutlich geworden. Sicherlich wird die Erstellung eines Konsolidierungsprogramms nicht erleichtert durch eine Situationsdarstellung, welche in der Öffentlichkeit als verharmlosend empfunden wird. So gesehen war es notwendig, die Tatsache in den Vordergrund zu stellen, daß das derzeitige Defizit des Bundesbudgets nicht auf Dauer tragbar („sustainable“) ist und bei Versäumen einer Kurskorrektur auf längere Sicht gesehen schwerwiegende negative Konsequenzen eintreten würden. Gleichzeitig wurde durch diese Dramatisierung in der internationalen Medienöffentlichkeit ein Image Österreichs erzeugt, welches viel schlechter ist als die Realität. Im Jahr 1994 hatte Österreich ein Defizit des gesamten öffentlichen Sektors von 4,2% des BIP – zweifellos zu hoch, aber im europäischen Vergleich eines der niedrigsten; z. B. in Frankreich betrug dieses Defizit 5,7%, in Großbritannien, dessen Regierung sich immer als Vorkämpfer der Orthodoxie aufspielt, 6,8%. Diese Fakten wurden natürlich ausgeblendet, wobei man sich fragt, wo die internationalen institutionellen Investoren ihre Anlagemöglichkeiten finden, die so viel besser sind als österreichische Bundesanleihen. Aber nicht die Fakten zählen in solchen Augenblicken, sondern das, was für die jeweilige Situation *gehalten* wird.

Für einige österreichischen Kommentatoren kann allerdings das, was man im Ausland von Österreichs Wirtschaft hält, gar nicht schlecht genug sein. Mit einer schwer nachvollziehbaren Schadenfreude werden Fehl- und Vorurteile aus Kommentaren und Artikeln ausländischer Zeitungen zitiert als Beweis für mangelnde Wirtschaftskompetenz, während doch gerade das kritiklose Zitieren solcher Ansichten Ausdruck mangelnder wirtschaftsjournalistischer Professionalität ist. Aber offensichtlich ist es unvermeidlich, daß in Zeiten wie diesen der Austromasochismus-Story ein neues Kapitel angefügt wird.

V.

Gegen diese Stimmen des Austropessimismus und Austromasochismus muß eine grundlegende Tatsache gehalten werden, welche niemand bestreiten kann, die aber in einer heftig geführten Auseinandersetzung all zu sehr in den Hintergrund tritt. Österreich ist ein wirtschaftlich sehr erfolgreiches Land. Nicht nur hat Österreich langfristig durch ein hohes Wirtschaftswachstum den Platz eines Nachzüglers im Lebensstandard mit einem Spitzenplatz unter den EU-Ländern ver-

tauscht. Diese relativ günstige Entwicklung hat bis in die jüngste Zeit angehalten – siehe vor allem die Performance der letzten zehn Jahre, die niedrige Arbeitslosenrate, die starke Währung. Das wäre alles ganz unmöglich gewesen, wenn die These von der „Strukturversteinigung“, an der das „Zwangskammersystem“ schuld sein soll, richtig wäre – ohne eine starke Strukturanpassung wäre keine gute Performance möglich gewesen. Das soll nicht bedeuten, daß wir keine Probleme haben; wir haben ein zu hohes Budgetdefizit; die Arbeitslosigkeit ist absolut gesehen zu hoch, die neue Konstellation im internationalen Standortwettbewerb macht neue Anpassungen notwendig. Für Selbstzufriedenheit ist da kein Platz. Aber: Österreich hat auch eine Menge zu verlieren, vor allem dann, wenn es die wirtschaftspolitischen „Patentrezepte“ anwendet, die anderswo schon im großen Stil versagt haben.

Vor allem seit den frühen achtziger Jahren, als die angebotsseitige Orientierung in der Wirtschaftspolitik zunehmend die Oberhand erlangte, war die sozialpartnerschaftliche Einkommenspolitik im Zusammenwirken mit der Hartwährungspolitik die Grundlage der überdurchschnittlichen makroökonomischen Performance Österreichs, und trotz aller Probleme im einzelnen hat die institutionelle Struktur der Wirtschaftspolitik in Österreich mehr Flexibilität – und nicht weniger – ermöglicht als in den Konkurrenzländern, allerdings oft nicht mit der ideologischen Verbrämung, mit der sie von den Vorkämpfern der verschiedenen Neofundamentalismen ausgestattet wird.

Mit Funktionsmängeln und dem Verfehlen wichtiger Zielsetzungen können die Fundamentalkritiker ihre Forderungen nach tiefgreifenden Änderungen in der Wirtschaftspolitik nicht begründen. Die populistische ebenso wie die liberale Kritik am „Zwangskorsett“ des Kammer- und Sozialstaats ist wesentlich ideologisch-politischer Natur – und dahinter steht auch noch der Umstand, daß die Fundamentalkritiker der Sozialpartnerschaft in dieser keinen nennenswerten Einfluß ausüben können.

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsübereinkommen „ein uneingeschränktes Ja zum Weiterbestand der Sozialpartnerschaft mit einem umfassenden Vertretungsanspruch und zu den gesetzlichen Interessenvertretungen“ gesagt. Auf die jüngste Vergangenheit bezogen hätte dies z. B. bedeutet, daß man in der AK-Steiermark-Gehaltsaffäre nicht auf die Linie der Fundamentalkritiker eingegangen wäre. Nur so hätte sich vermeiden lassen, daß die Angelegenheit zum politischen Megaskandal aufgeblasen wurde. Ähnliches gilt für die Frage der Wahlbeteiligung bei AK-Wahlen. Mit Sicherheit wird es auch in Zukunft an Situationen nicht fehlen, in denen

politische Solidarität mit den Verbändeorganisationen notwendig sein wird. Wird diese Solidarität nicht aufgebracht, so untergraben die Regierungsparteien die Grundlagen ihrer wirtschaftspolitischen Konzeption, die bisher erfolgreich war. Eine in sich widersprüchliche Doppelstrategie hat, wie Erfahrungen in verschiedenen Bereichen zeigen, keine guten Erfolgsaussichten, weder politisch noch wirtschaftlich.

Aber auch für die Verbände bedeutet das Bekenntnis zum umfassenden Vertretungsanspruch keine geringe Herausforderung. Für die großen Kammerorganisationen und für den ÖGB bedeutet dies die Wahrnehmung der Aufgabe des internen Interessenausgleichs. Die Aufgabe, zwischen unterschiedlichen Interessen einzelner Wirtschaftszweige und Berufsgruppen, des Unternehmenssektors und des öffentlichen Dienstes, der Empfänger von Transferzahlungen und der Beitragszahler etc. zu vermitteln, sachliche und zeitliche Prioritäten zu setzen, ist sicherlich in den letzten Jahren nicht leichter geworden. Eine Position zwischen Distanz und Opposition zu den schwierigen Entscheidungen wäre oft die bequemere Rolle, im Rahmen der Sozialpartnerschaft gehören jedoch Mitentscheidung und Mitverantwortung untrennbar zusammen.

Die Fundamentalkritik an der Sozialpartnerschaft hat wirtschaftspolitisch keine tragfähigen Argumente, sie ist weitgehend ordnungs- und demokratiepolitischer Art. Es stellt sich daher die Frage, welche Art von Demokratie wir wollen. Die liberale Kritik richtet sich gegen die auf Pflichtmitgliedschaft beruhende Kammerstruktur, welche in dieser Sicht einen unerträglichen Zwang und eine unzulässige Einschränkung des Parlaments bedeutet. Der Beweis dafür, daß ein System ausschließlich freier Verbände besser funktioniert, ist allerdings in keiner Weise erbracht. Vielmehr zeigen verschiedene Untersuchungen, daß ein solches partikularistisches Lobbysystem schwerfällig und ineffizient arbeitet, einen großen finanziellen und personellen Ressourcenverbrauch hat und – was die Liberalen wahrscheinlich weniger stört – die wirtschaftlich und sozial schwächeren Gruppierungen systembedingt benachteiligt. Von der Struktur der Entscheidungsprozesse läuft die Alternative zwischen umfassenden Interessensystemen und Lobbysystemen auf die Frage hinaus, wo die Prioritätensetzung zwischen unterschiedlichen Interessen erfolgen soll. Warum dafür Parlamentsausschüsse und -unterausschüsse, welche dann notwendigerweise von partikularistischen Lobbyinteressen durchgesetzt sind, besser geeignet sein sollen als demokratisch konstituierte Gesamtverbände, in welchen alle Teilgruppen an der Entscheidung mitwirken können, konnte bisher nicht erklärt werden. Das österreichische System hat immerhin auch noch das Argument für sich, daß es in den letz-

ten Jahrzehnten tatsächlich, und nicht nur in der Theorie, zufriedenstellend funktioniert hat. Die Rolle der Verbände ist auch in der österreichischen Verfassung verankert, und in der Gesetzgebung bleibt dem Parlament auf jeden Fall die Letztentscheidung.

Gegenüber der populistischen Kritik an der Sozialpartnerschaft ist das reine Sachargument ein schwaches Instrument, leicht als „technokratisch“ denunzierbar. Die demoskopischen Umfragen lassen jedoch vermuten, daß die große Mehrheit der österreichischen Bevölkerung auch intuitiv-emotional weiß, was die Sozialpartnerschaft für ihren Lebensstandard bedeutet und was man bei einer Zerstörung ihrer Grundlagen aufs Spiel setzen würde. Daß eine Politik, die auf dem Ausbeuten von Stimmungen gegen „die Sozialschmarotzer“, gegen „die Faulen“, „die Tachinierer“, „die Bürokraten“, „die Abkassierer“, etc. aufbaut, weder wirtschaftspolitisch erfolgversprechend wäre noch eine demokratiepolitische Verheißung beinhaltet, bedarf hier keiner weiteren Ausführung, und ansonsten hat man von dieser Seite keine nennenswerten konkreten Vorschläge wirtschafts- und sozialpolitischer Art gesehen.

Ein Vergleich der Alternativen führt also zu den Ergebnis, daß das Modell der parlamentarischer Konkurrenzdemokratie, ergänzt um ein Verbändesystem von *countervailing powers*, welche am Entscheidungsprozeß in der Wirtschafts- und Sozialpolitik beteiligt sind, trotz der Ermüdungserscheinungen, die sich nach Jahrzehnten zeigen, seine Attraktivität keineswegs verloren hat. Es wird auch an den Sozialpartnern liegen, seine Vorteile darzustellen und jene Kritiker des Systems, die auf der sachlichen Ebene argumentieren, in die wirtschafts- und sozialpolitische Diskussion einzubeziehen. Das Modell wird sich in Zukunft behaupten können, wenn es gelingt, die Konflikte zwischen seinen Trägern unter Kontrolle zu halten und seine Erfolge und Stärken besser zur Geltung zu bringen.